

Amtliche Bekanntmachung

II. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.09.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 23.10.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

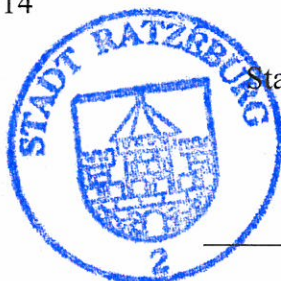
| Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|---------------------------------------|-----------|------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 398.900 € | 0 € | 20.623.200 € | 21.022.100 € |
| die Ausgaben | 301.900 € | 0 € | 22.966.900 € | 23.268.800 € |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 163.900 € | 0 € | 3.416.000 € | 3.579.900 € |
| die Ausgaben | 163.900 € | 0 € | 3.416.000 € | 3.579.900 € |

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 862.500 € auf 940.500,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 70,40 Stellen auf 71,90 Stellen.

Ratzeburg, 29.10.2014



Stadt Ratzeburg

(Voß)
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2014 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 29.10.2014



Stadt Ratzeburg

(Voß)
Bürgermeister